

ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Mischung
Produktname : FluoroDose® 5% Natriumfluoridlack mit Xylit
Produktcode : Minze, Kaugummi, Karamell, Kirsche, Melone, Draganberry

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Zahnprodukt

1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Nur für den professionellen Gebrauch

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Centrix, Inc.
770 River Road Shelton, CT 06484T (203) 929-5582
csorders@centrixdental.com, www.centrixdental.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1 (800) 235-5862 oder +1 (203) 929-5582

Land/Region	Organisation/Unternehmen	Adresse	Notrufnummer	Kommentar
Irland	Nationales Giftinformationszentrum Beaumont Krankenhaus	Postfach 1297 Beaumont Road 9 Dublin	+353 1 809 2566 (Gesundheitsfachkräfte – rund um die Uhr erreichbar) +353 1 809 2166 (öffentlich, 8:00 - 22:00 Uhr, 7/7)	
Vereinigtes Königreich	Nationaler Giftinformationsdienst (Zentrum Birmingham) Städtisches Krankenhaus	Dudley Road B18 7QH	0344 892 0111	Nur für medizinisches Fachpersonal

ABSCHNITT 2 : Gefahrenidentifizierung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2 H225
Hautkorrosion/Hautreizung, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Hautsensibilisierung H317
Spezifische Zielorgantoxizität – Wiederholte Exposition, Kategorie 2 H373
Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS09

GHS05

GHS08

Signalwort (CLP)

: Warnung

Gefahrenhinweise (CLP)

: H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H 315 – Verursacht Hautreizungen

Vorsichtsmaßnahmen (CLP)

H317 – Kann allergische Reaktionen hervorrufen
H318 – Verursacht schwere Augenschäden
H373 – Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt Organschäden (Zähne) verursachen.
: P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 – Behälter dicht verschlossen halten. P240 – Behälter und Empfangsgerät erden/verbinden. P241 – Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. P242 – Funkenfreie Werkzeuge verwenden. P243 – Maßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen ergreifen. P260 – Dämpfe nicht einatmen .
P264 – Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.
P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht aus dem Betrieb mitgenommen werden.
P280 – Augenschutz und Schutzhandschuhe tragen.
P314 – Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 – Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353 – Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen. P333+P313 – Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.
P370+P378 – Im Brandfall: Zum Löschen Trockenlöschmittel, CO₂, alkoholbeständigen Schaum oder Wassersprühnebel verwenden. P403+P235 – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern.
P501 - Inhalt und Behälter sind gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Sammelstelle für gefährliche oder besondere Abfälle zuzuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste endokrin wirksamer Stoffe aufgeführt sind, oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrin wirksam eingestuft sind, in einer Konzentration von mindestens $0,1\%$.

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5	25-35	Flam. Liq. 2, H225
Natriumfluorid	CAS- Nr. : 7681-49-4	5-10	Akute Toxizität 3, Augenreizung 2 , Hautreizung 2 H301, H319, H315
Propylenglykol	CAS-Nr. : 57-55-6	1-5	Nicht klassifiziert
Natriumhydroxid	CAS-Nr. : 1310-73-2	0,1-<1	Hautkorr. 1A, H314
Titandioxid	CAS-Nr. : 13463-67-7	0,1-<1	Carc. 2, H351 (Inhalation)
Mentha viridis Blattöl	CAS-Nr. : 8008-79-5	0,1-<5	Nicht klassifiziert

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Inhalation : Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie für ausreichend Atemkomfort.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen oder -ausschlag: Suchen Sie einen Arzt auf. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem Wiederverwenden waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Spülen Sie die Augen sofort mindestens 20 Minuten lang gründlich mit Wasser aus und halten Sie dabei die Augenlider offen, um sicherzustellen, dass das Material vollständig ausgespült wird. Entfernen Sie gegebenenfalls vorhandene Kontaktlinsen, sofern dies problemlos möglich ist. Spülen Sie weiter. Suchen Sie umgehend einen Arzt auf.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Inhalation	: In hohen Konzentrationen können die Dämpfe die Atemwege reizen.
Haut	: Kann mäßige Hautreizungen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Augen	: Kann schwere Augenreizungen mit möglicher Augenschädigung verursachen.
Einnahme	: Kann Magen-Darm-Reizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.
Chronische Symptome	: Eine längerfristige Aufnahme von Fluoriden kann zu Fluorose führen. Zu den Symptomen gehören Gelenkschmerzen, Veränderungen der Knochendichte (Osteosklerose), Verknöcherung der Bänder, eingeschränkte Beweglichkeit, Zahnanomalien und Fleckenbildung auf dem Zahnschmelz.

4.3. Angabe, ob sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung erforderlich sind

Bei Augenkontakt ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

ABSCHNITT 5 : Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Medien löschen

Geeignete Löschmittel	: Verwenden Sie Trockenchemikalien, CO ₂ , Wasserspray oder alkoholbeständigen Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Brandgefahr	: Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich über eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle ausbreiten und zur Dampfquelle zurückschlagen.
Explosionsgefahr	: Längere Einwirkung von Feuer kann zum Bersten/Explosieren von Behältern führen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall	: Kohlenoxide (CO, CO ₂). Fluorkohlenwasserstoffe. Metalloxide. Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Anweisungen zur Brandbekämpfung	: Bekämpfen Sie den Brand aus sicherer Entfernung und von einem geschützten Ort aus. Kühlen Sie die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wasser. Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Führen Sie keine Maßnahmen ohne geeignete Schutzausrüstung durch. Verwenden Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung.

ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen	: Zündquellen entfernen. Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Verschüttetes Produkt nicht berühren oder betreten.
----------------------	--

6.1.1. Für Personal, das nicht zum Notfalldienst gehört.

Schutzausrüstung	: Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung.
Notfallmaßnahmen	: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Verschütteten Bereich gut belüften.

6.1.2. Für Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Führen Sie keine Maßnahmen ohne geeignete Schutzausrüstung durch. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung“.
- Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren. Zündquellen beseitigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

- Zur Eindämmung : Das Leck abdichten, sofern dies gefahrlos möglich ist.
- Methoden zur Reinigung : Verwenden Sie funkenfreie Werkzeuge. Verschüttetes Material mit inertem Material aufnehmen und/oder eindämmen und anschließend in einen geeigneten Behälter geben.
- Weitere Informationen : Materialien oder feste Rückstände sind an einer dafür vorgesehenen Entsorgungsstelle zu entsorgen.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

- Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang : Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Behälter und Empfangsgerät erden/verbinden. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen. Brennbare Dämpfe können sich im Behälter ansammeln. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht aus dem Betrieb entfernt werden. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor dem Wiederverwenden. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht während der Verwendung dieses Produkts. Waschen Sie sich nach der Handhabung des Produkts stets die Hände.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

- Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Zündquellen fernhalten. Behälter nach Gebrauch geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Anwendungen in der Zahnmedizin.

ABSCHNITT 8 : Expositionsbegrenzung und persönlicher Schutz

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte

Ethanol (64-17-5)	
Vereinigtes Königreich – Arbeitsplatzgrenzwerte	
Lokaler Name	Ethanol
WEL TWA (OEL TWA)	1000 ppm (8 h) 1920 mg/ m³
Regulatorischer Hinweis	EH40/2005 (Vierte Ausgabe, 2020). HSE

Natriumhydroxid (1310-73-2)	
Vereinigtes Königreich – Arbeitsplatzgrenzwerte	
Lokaler Name	Natriumhydroxid
WEL TWA (OEL TWA)	2 mg/ m³
Regulatorischer Hinweis	EH40/2005 (Vierte Ausgabe, 2020). HSE
Titandioxid (13463-67-7)	
Vereinigtes Königreich – Arbeitsplatzgrenzwerte	
Lokaler Name	Titandioxid
WEL TWA (OEL TWA)	0,2 mg/m³ (Nanopartikel. R – wiedererkennbare Feinstaubpartikel) 2,5 mg/m³ (Feinpartikel. R – wiedererkennbare Feinstaubpartikel)
Regulatorischer Hinweis	EH40/2005 (Vierte Ausgabe, 2020). HSE
Natriumfluorid (7681-49-4)	
Vereinigtes Königreich – Arbeitsplatzgrenzwerte	
Lokaler Name	Natriumfluorid
WEL TWA (OEL TWA)	2,5 mg/ m³
Regulatorischer Hinweis	EH40/2005 (Vierte Ausgabe, 2020). HSE
Propylenglykol (57-55-6)	
Vereinigtes Königreich – Arbeitsplatzgrenzwerte	
Lokaler Name	Propylenglykol
WEL TWA (OEL TWA)	10 mg/ m³
Regulatorischer Hinweis	EH40/2005 (Vierte Ausgabe, 2020). HSE

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3. Luftverunreinigungen gebildet

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL und PNEC

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5. Kontrollbänderung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Expositionskontrollen

8.2.1. Geeignete technische Kontrollmaßnahmen

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen :

Verwenden Sie eine ausreichende allgemeine oder lokale Abluftanlage, um die Expositionswerte unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung :

Beachten Sie die betriebsinternen Vorgaben zu PSA-Verfahren.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz :

Tragen Sie eine Schutzbrille oder einen anderen Augenschutz, um Augenkontakt zu vermeiden. Verwenden Sie Augenschutz gemäß EN 166.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz :

Geeignete Schutzkleidung tragen. EN 13034. EN 14605

Handschutz :

Bei wiederholtem oder längerem Kontakt Handschuhe tragen. Geeignete, nach EN 374 geprüfte Handschuhe verwenden. Wenden Sie sich für Unterstützung bei der Auswahl an Ihren Handschuhlieferanten.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz :

Unter normalen Einsatzbedingungen ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Arbeiten, bei denen die Expositionsgrenzwerte überschritten oder die Expositionsbelastung zu hoch ist, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät verwendet werden. Die Auswahl und Verwendung des Atemschutzgeräts richtet sich nach Art, Form und Konzentration des Schadstoffs. Beachten Sie die geltenden Vorschriften und die Grundsätze guter Arbeitshygiene.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3. Kontrollen der Exposition gegenüber Umweltschadstoffen

Kontrolle der Exposition gegenüber Umwelteinflüssen :

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssig
Farbe	: Cremeweiß bis hellgelb
Aussehen	: Paste
Geruch	: Merkmal
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht zutreffend
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	: Nicht entflammbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten .

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Basen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol (64-17-5)

LD50 orale Ratte	15010 mg/kg Körpergewicht
LD50 oral	8300 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	≈ 116,9 mg/l/4h

Mentha viridis Blattöl (8008-79-5)

LD50 orale Ratte	> 5000 mg/kg
------------------	--------------

Natriumhydroxid (1310-73-2)

LD50 oral	Ätzender Stoff. Akute Toxizität (oral): Klassifizierung nicht möglich.
LD50 dermal	Ätzender Stoff. Akute Toxizität (dermal): Klassifizierung nicht möglich.

Titandioxid (13463-67-7)

LD50 orale Ratte	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	5,09 mg/l/4h

Natriumfluorid (7681-49-4)

LD50 orale Ratte	148,5 mg/kg
LD50 dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	0,64 mg/l/4h

Propylenglykol (57-55-6)

LD50 orale Ratte	22000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal Ratte	20800 mg/kg
LD50 dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

Hautkorrosion/Hautreizung : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol (64-17-5)

NOAEL (subchronisch, oral, Tier/männlich, 90 Tage)	< 9700 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (subchronisch, oral, Tier/weiblich, 90 Tage)	> 9400 mg/kg Körpergewicht

Natriumfluorid (7681-49-4)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	16 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≈ 25 mg/kg Körpergewicht EPA OPP 83-5 (Kombinierte chronische Toxizität / Karzinogenität)
Weitere Informationen	Zähne
STOT-wiederholte Exposition	Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt zu Organschäden führen.

Propylenglykol (57-55-6)

NOAEL (subchronisch, oral, Tier/männlich, 90 Tage)	443 mg/kg Körpergewicht (Katze)
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-Einzelbelichtung	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-wiederholte Exposition	: Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt zu Schäden an den Organen (Zähnen) führen.

LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	75 mg/kg Körpergewicht (Ratte) (OECD-410-Methode) (Nanoform)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	31,52 mg/kg Körpergewicht (OECD-408-Methode)

Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
-------------------	---

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

Negative gesundheitliche Auswirkungen durch endokrin wirksame Eigenschaften	: Keine bekannt
---	-----------------

11.2.2. Sonstige Informationen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12 : Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein	: Es wird davon ausgegangen, dass das Produkt weder für Wasserorganismen schädlich ist noch langfristige negative Auswirkungen auf die Umwelt hat.
Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut)	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Langfristig (chronisch) schädlich für die aquatische Umwelt	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol (64-17-5)

LC50 - Fisch [1]	14,2 g/l Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l

Ethanol (64-17-5)	
NOEC (chronisch)	9,6 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
Natriumhydroxid (1310-73-2)	
EC50 - Krebstiere [1]	40,4 mg/l
Titandioxid (13463-67-7)	
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l
EC50 - Krebstiere [2]	27,8 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
EC50 72h - Algen [1]	> 100 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC (chronisch)	≥ 2,92 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
Natriumfluorid (7681-49-4)	
LC50 - Fisch [1]	113 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 - Krebstiere [1]	23,2 mg/l Mysidopsis bahia
ErC50-Algen	95,1 mg/l Scenedesmus subspicatus
NOEC chronische Fische	8,8 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
NOEC chronische Krustentiere	8,2 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
NOEC chronische Algen	110,5 mg/l
Propylenglykol (57-55-6)	
LC50 - Fisch [1]	51400 mg/l Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
EC50 - Krebstiere [1]	43500 mg/l
LC50 - Fisch [2]	51600 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 72h - Algen [1]	19300 mg/l Skeletonema costatum (marine Kieselalge)
EC50 72h - Algen [2]	24200 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
EC50 96h - Algen [1]	19100 mg/l Skeletonema costatum (marine Kieselalge)
EC50 96h - Algen [2]	19000 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

FluoroDose® 5% Natriumfluoridlack	
Persistenz und Abbaubarkeit	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
Ethanol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Mentha viridis Blattöl (8008-79-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Natriumhydroxid (1310-73-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Der biologische Abbau ist auf anorganische Verbindungen nicht anwendbar.
Titandioxid (13463-67-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Der biologische Abbau ist auf anorganische Verbindungen nicht anwendbar.

Natriumfluorid (7681-49-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Der biologische Abbau ist auf anorganische Verbindungen nicht anwendbar.
Propylenglykol (57-55-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol (64-17-5)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	0,32
Natriumfluorid (7681-49-4)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	-0,77 Quelle: EPISUITE
Propylenglykol (57-55-6)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	-0,92
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7. Sonstige Nebenwirkungen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13 : Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Abfallbehandlungsmethoden	: Entsorgen Sie das Produkt sicher und gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften.
Empfehlungen zur Abwasserentsorgung	: Abfall darf nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Die Entsorgung muss gemäß den amtlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen zur Produkt-/Verpackungsentsorgung	: Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden. Entsorgen Sie sie gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14 : Transportinformationen

in Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer		
1170	1170	1170
14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung		
Ethanol-Lösung	Ethanol-Lösung	Ethanol-Lösung
Beschreibung des Transportdokuments		
UN 1170 EthanolLösung, 3, PG III	UN 1170 EthanolLösung, 3, PG III	UN 1170 EthanolLösung, 3, PG III

ADR	IMDG	IATA
14.3. Transportgefahrenklasse(n)		
3	3	3
		
14.4. Verpackungsgruppe		
III	III	III
14.5. Umweltgefahren		
Gefährlich für die Umwelt : Nein	Gefährlich für die Umwelt : Nein Meeresverschmutzung : Nein EmS-Nr. (Feuer) : FA EmS-Nr. (Auslaufen) : SF	Gefährlich für die Umwelt : Nein
Es sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Überlandtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: Formel 1
Sonderbestimmungen (ADR)	: 144.601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1 Liter
Ausgenommene Mengen (ADR)	: E2
Verpackungshinweise (ADR)	: P001, IBC02, R001
Besondere Verpackungsvorschriften (ADR)	: PP10
Vorschriften für gemischte Verpackungen (ADR)	: MP19
Anweisungen für tragbare Tanks und Großbehälter (ADR)	: T2
Besondere Vorschriften für tragbare Tanks und Schüttgutbehälter (ADR)	: TP1
Tankcode (ADR)	: LGBTQ+
Fahrzeug für den Panzertransport	: FL
Transportkategorie (ADR)	: 2
Besondere Beförderungsvorschriften - Pakete (ADR)	: V12
Besondere Beförderungsvorschriften - Schüttgut (ADR)	: VC3, AP7
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung sowie Handhabung (ADR)	: CV1, CV9, CV10, CV12
Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.)	: 33
Orange Teller	: 33 1170
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: (D/E)
EAC-Code	: 2 Jahre

Transport auf dem Seeweg

Sonderbestimmungen (IMDG)	: 144
Begrenzte Stückzahl (IMDG)	: 1 Liter
Ausgenommene Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungshinweise (IMDG)	: P001
Besondere Verpackungsvorschriften (IMDG)	: PP10
IBC-Verpackungsanleitung (IMDG)	: IBC02
IBC-Sonderbestimmungen (IMDG)	: B1
Tankanweisungen (IMDG)	: T2
Besondere Vorschriften für Panzer (IMDG)	: TP1

Staukategorie (IMDG) : A
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW2

Lufttransport

PCA-Ausnahmemengen (IATA) : E2
PCA Begrenzte Mengen (IATA) : Y341
PCA begrenzte Menge maximale Nettomenge (IATA) : 1 Liter
PCA-Packanweisungen (IATA) : 353
PCA maximale Nettomenge (IATA) : 5 l
CAO-Verpackungsanweisungen (IATA) : 364
CAO maximale Nettomenge (IATA) : 60 l
Sonderbestimmungen (IATA) : A3, A58, A180
ERG-Code (IATA) : 3L

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15 : Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten.

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV (Zulassungsliste) der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

PIC-Verordnung (Vorherige Einwilligung nach Aufklärung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung (EU) 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) aufgeführt sind.

POP-Regulierung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) aufgeführt sind.

Ozonverordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der ozonschädigenden Stoffe (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die die Ozonschicht abbauen) aufgeführt sind.

Verordnung (EG) des Rates zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) des Rates zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck unterliegen.

Verordnung über Vorprodukte von Sprengstoffen (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Sprengstoffvorprodukte aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Sprengstoffvorprodukten).

Verordnung über Arzneimittelvorprodukte (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Vorläuferstoffe (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur illegalen Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen verwendet werden) aufgeführt sind.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : Weitere Informationen

Anzeige von Änderungen :

Neues Sicherheitsdatenblatt.

Abkürzungen und Akronyme :

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Straßenweg
ASS	Schätzung der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	Verordnung über die Kennzeichnung und Einstufung von Verpackungen; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
KABELJAU	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
CSA	Chemikaliensicherheitsbewertung
DMEL	Abgeleiteter minimaler Effekt
DNEL	Abgeleiteter Wert ohne Wirkung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokrine Disruptoren
EN	Europäischer Standard
EWC	Europäischer Abfallkatalog
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IMDG	Internationale Seefracht Gefahrgut
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOAEL	Niedrigster beobachteter negativer Effekt
Log Kow	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)
Holzpulver	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)
MAK	maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Niveau ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOS	Nicht anderweitig spezifiziert
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
OSHA	Arbeitsschutzbehörde
PBT	Persistent Bioakkumulative Toxizität

Abkürzungen und Akronyme :

PNEC	Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
Persönliche Schutzausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung
LOSWERDEN	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
Sicherheitsdatenblatt	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TF	Technische Funktion
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThOD)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und stark bioakkumulativ.
UFI	Eindeutige Formelkennung

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Vollständiger Text der H- und EUH-Aussagen :

H225	Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dampf
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H373	Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt zu Organschäden führen.

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] :

Flam. Liq. 2	H225	Berechnungsmethode
Akute Toxizität 4 (oral)	H302	Berechnungsmethode
Augenreizung 2	H319	Berechnungsmethode
Hautsensibilität 1	H317	Berechnungsmethode

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Sie stellen daher keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar.